

## RWT AG

### Beschlussvorschläge des Vorstandes und Aufsichtsrates für die 2. ordentliche Hauptversammlung am 09. September 2025

#### 1. **Tagesordnungspunkt:**

Beschlussfassung über die Richtigstellung der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2023/2024.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft teilen mit, dass in der ordentlichen Hauptversammlung vom 22.08.2024 zu Tagesordnungspunkt 2. und Tagesordnungspunkt 3. nachstehendes beschlossen wurde:

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.193.808,21 wird ausgeschüttet und ein Betrag von EUR 0,00 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der zur Ausschüttung vorgesehene Gewinn wird in Form einer Dividende von EUR 0,08 je Stückaktie verwendet.

Bei der ordentlichen Hauptversammlung am 22.08.2024 wurde irrtümlich eine allfällige Rundungsdifferenz nicht berücksichtigt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft geben bekannt, dass bei der ersten Ausschüttungsrunde am 02.09.2024 eine Netto-Dividende (abzüglich KEST) von EUR 783.000,00 an die Aktionäre ausgeschüttet wurde.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft geben weiters bekannt, dass bei der zweiten Ausschüttungsrunde (Ex day 28.08.2024, Record day 29.08.2024, Payment day 16.06.2025) eine Netto-Restdividende (abzüglich KEST) von EUR 82.215,00 an die Aktionäre ausgeschüttet wurde.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft geben ferner bekannt, dass ein Betrag von EUR 295,95 aufgrund der Rundungsdifferenz nicht an die Aktionäre ausgeschüttet werden konnte.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen daher vor, den Gewinnverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2023/2024 dahingehend zu korrigieren, dass zu dem aus dem Jahresabschluss 2023/2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.193.808,21 eine Ausschüttung von EUR 1.193.512,26 vorzunehmen war und der verbleibende Restbetrag in Höhe von EUR 295,95 auf neue Rechnung vorzutragen war.

#### 2. **Tagesordnungspunkt:**

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht zum 31.01.2025, des Vorschlags für die Ergebnisverwendung sowie des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2024/2025.

Der festgestellte Jahresabschluss samt Lagebericht sowie der vom Aufsichtsrat erstattete Bericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 können wie in der Einladung zur 2. ordentlichen Hauptversammlung angegeben am Sitz der Gesellschaft sowie auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations (<https://rwt.ag/investor-relations>) ab dem 19.08.2025 abgerufen werden. Ferner können Aktionäre die Übermittlung der aufliegenden Unterlagen verlangen; näheres kann der Einladung zur 2. ordentlichen Hauptversammlung entnommen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

**3. Tagesordnungspunkt:**

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024/2025.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, den aus dem Jahresabschluss 2024/2025 ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von EUR 324.303,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

**4. Tagesordnungspunkt:**

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024/2025.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

**5. Tagesordnungspunkt:**

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024/2025.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

**6. Tagesordnungspunkt:**

Beschlussfassung über die Satzungsänderung zu Punkt 18. Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung dahingehend, dass die Depotbestätigung vom depotführenden Kreditinstitut auch in Textform übermittelt werden kann.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Satzung dahin anzupassen, dass depotführende Kreditinstitute die zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung erforderlichen Depotbestätigungen auch in Textform übermitteln können. Die Übermittlung soll jedoch nur von E-Mail-Adressen möglich sein, die dem Kreditinstitut zugeordnet sind.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen daher folgende Beschlussfassung über die Änderung der Fassung in Punkt 18. Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung vor:

„Die Satzung wird im Punkt 18. Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung geändert, sodass der gesamte Punkt nunmehr lautet wie folgt:

18.1. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung auszuüben sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag). Aktionäre die an der Hauptversammlung teilnehmen und Aktionärsrechte ausüben wollen, müssen ihren Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag gegenüber der Gesellschaft nachweisen.

18.2. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen muss. Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen. Die Depotbestätigung hat mindestens die in § 10a Abs 2 AktG vorgesehenen Angaben zu enthalten. Soll durch die Depotbestätigung der Nachweis der gegenwärtigen Eigenschaft als Aktionär geführt werden, so darf sie zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein. Depotbestätigungen werden in deutscher und in englischer Sprache entgegengenommen.

*Die Depotbestätigungen müssen unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse oder Kommunikationsform mindestens in Textform (im Sinne des § 13 Absatz 2 AktG) der Gesellschaft zugehen. Die Übermittlung mittels E-Mail ist nur von Absenderadressen zulässig, die dem die Depotbestätigung ausstellenden depotführenden Kreditinstitut eindeutig zuordenbar sind (Übereinstimmung des Domänen-Teils der Absenderadresse mit jenem der Kontakt-E-Mail im Online-Impressum des Kreditinstituts).*

Die Einzelheiten für die Übermittlung der Depotbestätigungen werden zusammen mit der Einberufung bekanntgemacht.

18.3. Für nicht depotverwahrte Inhaberaktien genügt zum Nachweis die schriftliche Bestätigung eines Notars, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen muss.

18.4. Bis die Aktien der Gesellschaft über ein multilaterales Handelssystem (MTF) gehandelt werden, richtet sich die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, nach der Eintragung im Aktienbuch am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung bedarf es weiters einer Anmeldung seitens der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre, die der Gesellschaft in Textform spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen muss. Die Einzelheiten für die Übermittlung der Anmeldung werden zusammen mit der Einberufung bekanntgemacht.“

## **7. Tagesordnungspunkt:**

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/2026.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, QBC 4 - Am Belvedere 4, 1100 Wien zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft für das das Geschäftsjahr von 01. Februar 2025 bis 31. Jänner 2026 zu bestellen.

Rußbach am Paß Gschütt, am 19.08.2025

**der Aufsichtsrat**

Alexandra Rosinger

Stephanie Wolfschütz

DI Dr. Michael Thor

**der Vorstand**

Reinhard Thor

Johannes Hornegger